

Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1353/23

Titel der Drucksache

Benennung eines sozialen Jahresthemas

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die öffentlichkeitswirksame Stärkung von sozialen Themen wird grundsätzlich als bedeutend eingeschätzt. Hierbei gibt es unterschiedliche Zielgruppen und Themenschwerpunkte zu berücksichtigen. Im Vordergrund soll die öffentliche Wahrnehmung von sozialen Problemlagen stehen. Bereits jetzt wird auf Themen und aktuelle Problemlagen mit Pressemitteilungen, Pressegespräche und Beratungsangebote reagiert.

Sicherlich lassen sich mit den bestehenden Strukturen spezifische Maßnahmen umsetzen. Nicht jedes Forum oder jeder Fachtag kann bei einem festgesetzten Jahresthema dies inhaltlich bedienen. Auch die gewünschte breite Beteiligung von verwaltungsinternen Strukturen und extern agierenden Vereinen, Verbänden und Institutionen sind kurzfristig nicht umsetzbar. Unter Hinzuziehung einer breiten und vielschichtigen Beteiligung interner und externer Strukturen erscheint es schwierig, ein Jahresthema zu finden ohne andere Problemlagen in den Hintergrund zu drängen. Im sozialen Kontext kann das nicht Ziel des Jahresthemas sein.

Mit den bestehenden Strukturen und gewünschten Beteiligungen kann sicherlich ein Konzept erstellt werden, jedoch nicht vor 2025, da die personellen und finanziellen Ressourcen aktuell nicht zur Verfügung stehen und aufgrund der freiwilligen Leistung auch nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können. Vielmehr sollte der Prozess zur Integrierten Sozialplanung genutzt werden, um die sozialpolitischen Leitlinien zu diskutieren und nach Beschluss darüber Maßnahmen zur Umsetzung zu prüfen. In diesem Prozess kann ein Konzept entstehen, das die Zielrichtung zur Stärkung der Teilhabe und öffentliche Wahrnehmung von Problemlagen mithilfe eines sozialen Jahresthemas definiert und in andere Prozesse und Strukturen einbindet.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Beschlusspunkte werden durch folgenden ersetzt:

01 Die Verwaltung prüft intern, ob eine Benennung und Anwendung von einem sozialen Jahresthema die Teilhabe von Betroffenen verbessern kann. Das Ergebnis der Verwaltungsinternen Prüfung ist dem Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung im 1. Quartal 2024 vorzulegen. Darauf aufbauend erfolgt die weitere Diskussion im SAG zu einer möglichen Konzepterstellung und deren Beauftragung.

gez. A. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordneter

17.07.2023
Datum